

17.10.2019

Protokoll 02 VII/19
der Beratung des Ausschusses Bau und Verkehr am 16.10.2019

Ort: Stadthaus, Erich Kästner Platz 1, Saal
Beginn: 17.00 Uhr
Ende: 19.35 Uhr

Teilnehmer: gemäß Teilnehmerliste (Anlage 1)

Es waren **elf** stimmberechtigte Stadtverordnete des Bau- und Verkehrsausschusses anwesend.

ÖFFENTLICHER TEIL

1. Abstimmung zur Tagesordnung

Keine Änderung/Ergänzung der Tagesordnung

Wahl des stellvertretenden Vorsitzenden: Herr Kurth schlägt Denis Kettlitz vor.

Offener Wahlbeschluss

Abstimmung für Herrn Kettlitz als Stellvertreter: **10/0/1**

2. Protokollkontrolle

Protokoll 01 VII/19 vom 25.09.2019

Keine Änderungen/Ergänzungen → das Protokoll wird zu den Akten genommen

3. Informationen, Anfragen, Anträge

3.1 Information Ostsee

OM, Fachbereiche Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Bauen

Die Präsentation wurde versendet (Anlage 2). Herr Korb geht auf den Linienverbau ein und zeigt ein Video dazu. Das Hafenquartier wird weiterentwickelt, Trailerstellplatz, Wassersportzentrum, die btu – LS Stadttechnik ist eingebunden zur verkehrliche Anbindung, Stellplätze, Radverkehr, Flurbereinigungsverfahren, Seeachse, Freiraumplanung, schwimmende Bauten, etc.

2 Veranstaltungen: Nacht der kreativen Köpfe, Ostsee Sport/Spiele

Herr Schnapke: Masterplan – Notwendigkeit den Masterplan anzupassen?

Herr Korb: muss erweitert und ergänzt werden

Herr Schenker: jetziger Stand der Flutung, wann kommt das Wasser?

Herr Korb: die LEAG ist zuständig nicht die Stadt Cottbus

Frau Tzschoppe wird die LEAG zum nächsten BVA einladen.

3.2 Information Verkehrsknoten
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen,

(Anlage 3)

Frau Kunze – am 21.10.2019, 15.00 Uhr ist Eröffnung des Verkehrsknoten
Die Beschriftungen sind soweit abgeschlossen. Die Fahrradabstellplätze
die Lichtsignalanlagen sind in Betrieb genommen, die Bügelfahrt ist erfolgt, die
Genehmigung ist ebenfalls erfolgt.
Nördliches Bahnhofsumfeld – Güterzufuhrstraße, Baubeginn I./II. Quartal geplant

Großpflaster wird wieder verwendet im Bereich von Stellplätzen (Güterzufuhrstraße) und der
Mitte Kreisverkehr.

Keine Nachfragen

3.3 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Modernisierung und Qualifizierung von Radfernwanderwegen
Lose 1 bis 4 – ungebundene Decke
FB Grün- und Verkehrsflächen

(Anlage 4)

3.4 Information über die Vergabe von Bauleistungen nach VOB
Modernisierung und Qualifizierung von Radfernwanderwegen
Lose 1 bis 3 – Asphaltdecke
FB Grün- und Verkehrsflächen

(Anlage 5)

Keine Nachfragen zu beiden Vergaben

3.5 **Information zur Vorlage IV – 028/19 – 2. Lesung**
Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung des Entwurfes der
Kinderspielplatzsatzung
der Stadt Cottbus/Chósebuz (Kaps)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

3.6 **Information zur Vorlage IV – 029/19 – 2. Lesung**
Öffentliche Auslegung und TÖB-Beteiligung des Entwurfes der Ablösesatzung
für private Kinderspielplätze in der Stadt Cottbus/Chósebuz (Kappas)
Fachbereich Grün- und Verkehrsflächen

Frau Tzschoppe informiert zur Änderung der Vorlagen → Austauschblätter wurden verteilt
Die Vorlagen wurden im BVA September abgestimmt.

3.7 Information zur Novellierung der Vermessungsgebührenordnung im
Land Brandenburg
FB Geoinformation und Katasterwesen

(Anlage 6)

Keine Nachfragen

3.8 **Antrag 020/19**

Wohnen in Neu Schmellwitz – was kann die GWC als größter Vermieter zur Verbesserung der Wohnverhältnisse und des Umfeldes beitragen?

Antragsteller AfD

Herr Schnapke schlägt vor, alle Stadtteile zu betrachten.

Frau Tzschoppe antwortet: eigentlich sollte nur Schmellwitz betrachtet werden, aber alle Wohnungsunternehmen/Eigentümer, nicht nur das kommunale Unternehmen, für den Vorschlag von Herrn Schnapke ist ein großes Zeitfenster notwendig

Herr Kettlitz: nur Schmellwitz, aber alle Vermieter

Frau Kühl: mit Neu-Schmellwitz beginnen, aber alle Vermieter betrachten, danach z.B. weitere soziale Stadtgebiete Sandow und Sachsen-dorf-Madlow, zudem Integriertes Stadtentwicklungskonzept Schmellwitz in Fortschreibung befindlich, trifft einige Aussagen dazu

In 2020 soll informiert werden/jedes Quartal ein Stadtteil

So wird verfahren.

TOP Sonstiges

Herr Richter: Wann gibt es eine Auskunft zum Münsteraner Modell?

Frau Tzschoppe: Information zum Antrag im nächsten Ausschuss

Herr Picl:

- Verwaarloste Grünfläche vor dem Amtsgericht in der Thiemstraße, ist dort die Stadt zuständig?
- Käthe-Kollwitz-Brücke → bitte auch die Unterhaltungen vorsehen

Frau Tzschoppe verweist auf den TOP 4.1 der Tagesordnung – Präsentation von Frau Kunze

finanzielle Ausstattung für die Unterhaltung, Straßenzustandsbericht wird mitgenommen

Herr Scharmacher: Wohnbebauung Straße der Jugend

Frau Tzschoppe antwortet. Dresdener Tor - Eigentümer GWC, Wettbewerbe ist gelaufen, Sanierung wird vorbereitet.

Herr Picl: Wohnhaus – Straße der Jugend/Bürgerstraße

→ wird mitgenommen

4. **Beschlussvorlagen**

4.1 **I-026/19**

Haushaltssatzung und Haushaltsplan der Stadt Cottbus/Chósebusz für das Haushaltsjahr 2020

FB Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann übernimmt die Einführung in die Haushaltsplanung 2020 und verweist auf die Eckpunkte.

Frau Ramsch informiert über zusätzlichen Stellen im HH-Plan und zwei Platzhalter im Investitionshaushalt (nicht ausfinanziert)

→ 10 zusätzliche Stellen im HH für den Geschäftsbereich IV – Strukturwandel

Herr Kettlitz: begrüßt die 10 Stellen, das Geld das die Stadt erhält muss abgearbeitet werden. Evtl. Stellen einsparen aufgrund von Digitalisierung.

Herr Schnapke: Gibt es eine zentrale Stelle in der Verwaltung für den Strukturwandel?

Frau Tzschoppe antwortet: Struktureinheit, keine geschlossene Einheit
16 Stellen in allen Geschäftsbereichen, 9 davon im G IV in den Fachbereichen
Projektgruppe mit Durchgreifsrechten, Leitung beim OB angesiedelt
Beispiel Seestraße – Sofortprogramm aus dem Strukturstärkungsgesetz
Regelmäßige Berichterstattung im BVA

Herr Kurth: Personalaufwuchs – Stellen tatsächlich dort wo sie gebraucht werden.

Frau Gotzel antwortet.

Herr Dr. Niggemann: Strukturwandelstellen sind das Ergebnis einer intensiven Diskussion mit den Geschäftsbereichen

Information der Fachbereiche zur Haushaltsplanung 2020 bis 2023

- Bauprojekte und Maßnahmen

FB Stadtentwicklung – Frau Mohaupt, Frau Nowak

FB Immobilien- Frau Neupetsch

FB Grün- und Verkehrsflächen – Frau Kunze

Die Präsentationen der Fachbereiche 61, 23, 66 wurden vorab versendet:

- Frau Mohaupt stellt die Präsentation FB Stadtentwicklung vor (Anlage 7)

Herr Schnapke: Konzepte, Pläne auf der Grundlage der neuen Bevölkerungsentwicklung?

Frau Mohaupt antwortet.

Herr Kettlitz: Dank für die Arbeit des Teams, die umfangreichen Fördermöglichkeiten zu erschließen

- Frau Neupetsch stellt die Präsentation FB Immobilien vor (Anlage 8)

Frau Tzschoppe informiert zu Maßnahmen, die im HH angemeldet sind und die nicht ausfinanziert sind.

Herr Picl: Schmellwitzer Oberschule Sanierung – immer noch keine Fördermöglichkeit

Frau Neupetsch: derzeit umfangreiche Baumaßnahmen aus dem Ergebnishaushalt

- Frau Kunze stellt die Präsentation FB Grün- und Verkehrsflächen vor (Anlage 9)

Herr Kettlitz: Unterführung Willi-Brandstraße – aktueller Stand/neue Erkenntnisse?

Herr Schnapke: Themen, die enthalten sind und auch nicht enthalten sind → Vorschlag an Kämmerer – im nächsten Jahr vor der Sommerpause – HH-Situation und Fördermöglichkeiten betrachten,

Herr Richter: heute Beschlussfassung

Frau Breitschuh-Wiehe: Beschlussfassung

Herr Kurth: Beschlussfassung und Hinweise von Herrn Kettlitz

Unser Cottbus/FDP: Beschlussfassung

Herr Schenker: Prioritätensetzung falsch

Herr Scharmacher: Beschlussfassung möglich

Herr Käks: Beschlussfassung in 2. Lesung, Schwerpunktverlagerung gewerbliche Entwicklung kommt nicht gut weg, Grün-und Verkehrsflächen – Verkehrsinfrastruktur diskussionswürdig
Herr Richter: im Sozialausschuss – HH zur Genehmigung einreichen
Frau Kühl: Möglichkeit eine separate Beratung des Haushalts vor der Beschlussfassung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

9 : 0 : 2

4.2 I-027/19

Haushaltssicherungskonzept für die Jahre 2020 – 2023
im Rahmen des Haushaltsplanes 2020
FB Finanzmanagement

Herr Dr. Niggemann – Maßnahmen des letzten HH und eine zusätzliche Maßnahme Bibliothek

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

9 : 0 : 2

4.3 IV – 034/19

Bebauungsplan „Wassermanns Garten“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
FB Stadtentwicklung

Frau Mohaupt informiert zum Standort und zur Zeitschiene (Anlage 10)
Stellungnahme des Ortsbeirates liegt zustimmend vor.

Herr Schnapke: zeitverkürztes Verfahren erfolgt, ist positiv zu bewerten

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

11 : 0 : 0

Herr Käks nimmt an der Abstimmung zu den Vorlagen IV – 035/19 und IV – 036/19 nicht teil.

4.4 IV – 035/19

Abwägungs- und Feststellungsbeschluss zur 5. Änderung des Flächennutzungsplanes (Bereich Therapie- und Reitsportzentrum Sielow/Erweiterungsfläche)
FB Stadtentwicklung

Frau Mohaupt stellt beide Vorlagen IV – 035/19 und IV – 036/19 und die Zeitschiene (Anlage 11) vor.

Der Ortsbeirat hat positiv zum Vorhaben votiert.

Frau Kühl: Stellungnahmen des Ortsbeirates bzw. Auszug der Protokolle aus OBR-Sitzung den Stadtverordneten zur Verfügung stellen

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

9 : 0 : 1

4.5 **IV – 036/19**

Bebauungsplan „Therapie- und Reitsportzentrum Sielow“ – Abwägungs- und Satzungsbeschluss
FB Stadtentwicklung

Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung zur Beschlussfassung empfohlen:

9 : 0 : 1

4.6. **IV-030/19**

Sanierungssatzung betreffend „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“
Heilung rückwirkend zum 17.12.1992

FB Stadtentwicklung

Herr RA Dr. Burrack, Kanzlei RA Göhmann, Berlin
Frau Mohaupt (evtl. Nachfragen Frau Haas, Frau Dr. Kühne)

Frau Mohaupt führt in beide Vorlagen IV – 030/19 und IV – 031/19 ein.

Die in den Vorlagen benannten Unterlagen sind sowohl in der Informationsveranstaltung am 26.09.2019 als auch in der Ausschusssitzung zur Einsichtnahme im Original bereitgehalten worden (Übersicht Anlage 12)

Herr Richter: in der Informationsveranstaltung am 26.09.2019 wurde sehr umfangreich informiert

Innerhalb der StVV sollte eine Versicherung abgegeben werden, dass es inhaltlich keine Änderungen zu den rückwirkend zu beschließenden Satzungen gibt.

Herr Schenker: Grenzen des Sanierungsgebietes sind nicht begründet → nachreichen und klarstellen

Herr Dr. Burrack antwortet, die Anwendung der verfahrensrechtlichen Vorschriften des BauGB zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes Modellstadt Cottbus-Innenstadt ist erfolgt,

die im Ergebnis der Vorbereitenden Untersuchungen (VU) vorgenommene Abgrenzung des Sanierungsgebietes ist plausibel im Hinblick auf die in den VU festgestellten substanziellen und funktionellen städtebaulichen Missstände und die zur Missstandsbehebung abgeleiteten Sanierungsziele,

der förmlichen Abgrenzung des Sanierungsgebietes sind Abstimmungen (u.a. mit dem Fördermittelgeber) und abwägende Entscheidungen hinsichtlich der Zweckmäßigkeit und Durchführbarkeit der Gesamtmaßnahme vorausgegangen.

Herr Schenker – Begründung der Abgrenzung ist notwendig um Schaden von der Stadt abzuwenden

Herr Dr. Burrack antwortet und verweist auf die zum Zeitpunkt der Beschlussfassung der Sanierungssatzung in 1992 erhobenen und in die Entscheidung eingeflossenen Tatsachenerhebungen und durchführungsbezogenen Rahmensetzungen (Maßnahmen- und Finanzierungskonzept).

Die erfolgreiche Bilanz der Sanierungsmaßnahme belegt im Nachhinein die Erforderlichkeit des Einsatzes des Instrumentes des besonderen Städtebaurechtes und der öffentlichen Förderung.

Gegenstand der hier zu behandelnden Beschlussfassungen ist die Heilung eines formellen Mangels der beiden Satzungen.

Herr Mittag: Wann wurde der Auftrag an die RA Gühmann zur Erstellung des Gutachtens zur Rechtswirksamkeit erteilt?

Herr Dr. Burrack – Ende 2018

Herr Mittag: Was war Gegenstand des Auftrages?

Herr Dr. Burrack – Sanierungssatzung und Teilaufhebungssatzung - ob diese unter Fehlern leiden

Detaillierte Darlegung kann im Rechtsausschuss am 17.10.2019 erfolgen

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 1

4.7. **IV – 031/19**

Teilaufhebungssatzung der Sanierungssatzung „Modellstadt Cottbus-Innenstadt“
Heilung rückwirkend zum 21.10.2017

FB Stadtentwicklung

Herr RA Dr. Burrack, Kanzlei RA Göhmann, Berlin

Frau Mohaupt (evtl. Nachfragen Frau Haas, Frau Dr. Kühne)

**Die Vorlage wird der Stadtverordnetenversammlung
zur Beschlussfassung empfohlen:**

10 : 0 : 1

Jörg Schnapke

Vorsitzender des Ausschusses Bau und Verkehr